



Liebe Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind **täglich ab 07:00 Uhr** und am Nachmittag bis **16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr** in unsere Betreuung zu geben. Für die Planung geht es hauptsächlich um die Besetzung der Nachmittagsangebote von 14:00 – 16:00 Uhr. Die Frühbetreuung ist von uns problemlos nach Erhalt des Stundenplanes anzupassen, die Spielen/Mittagessen-Betreuung beginnt je nach Unterrichtsschluss Ihres Kindes. Kreuzen Sie bitte jetzt schon unbedingt die Tage an, an denen Ihr Kind eine Früh- bzw. Mittagsbetreuung benötigt.

In den ersten drei Wochen der Sommerferien, vom 09.07.18 bis zum 27.07.18, bieten wir Ihnen eine **Ferienbetreuung** an. Täglich von morgens um 07:00 Uhr bis nachmittags um 16:00 Uhr stellen wir ein attraktives Ferienprogramm für die Kinder zusammen. Sie können Ihr Kind **ab sofort bis zum 02.03.2018** für diese Ferienbetreuung im Schulsekretariat anmelden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf **115,00 €** für die Woche zzgl. Mittagessen. Voraussetzung für das Zustandekommen der betreuten Ferienzeiten ist die Anmeldezahl!

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf einige wichtige Punkte der Satzung vom 26.4.2013 hinweisen:

- Während der Ferien in Schleswig-Holstein und an beweglichen Ferientagen findet grundsätzlich kein Betrieb der OGS statt.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der OGS erfolgt schriftlich durch die Personenberechtigten, unter Verwendung des entsprechenden Anmeldeformulars, bei der Koordinatorin der OGS. Die Anmeldung wird hierdurch verbindlich und läuft ohne vorherige Kündigung bis zum Ende eines Schulhalbjahres.
- Eine Kündigung innerhalb des Schulhalbjahres ist nur in dringenden, begründeten Einzelfällen und in Abstimmung mit der Schulleitung möglich. Gründe hierfür sind
  - a. Wechsel der Schule
  - b. eine längerfristige Abwesenheit (mehr als 8 Wochen) des Kindes aus gesundheitlichen Gründen. Auf Verlangen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Die Kündigung muss schriftlich über die Koordinatorin der OGS durch den/die Personenberechtigten erfolgen.

Sollte Ihr Kind **ausnahmsweise** wegen eines privaten Nachmittagstermins (z.B. Arzt, keine Spielverabredungen) die OGS vorzeitig verlassen müssen, ist dies **ausschließlich im Sekretariat** (nicht bei den Aufsichtspersonen) schriftlich oder telefonisch anzumelden. Ist dies nicht geschehen, verbleiben die Kinder in den Kursen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule verbindlich ist und somit am Nachmittag wie auch am Vormittag eine Schulpflicht besteht.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Nachmittagsangebotes ist die Anzahl der angemeldeten Kinder in den einzelnen Kursen.

Eltern, die die Angebote unserer OGS für Ihr Kind nicht in Anspruch nehmen, aber dennoch gelegentlich eine kurzfristige Betreuung Ihres Kindes benötigen, bieten wir eine **5-er Karte** an. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für 10,00 € an 5 verschiedenen Terminen (je 1 Std.), die von Ihnen nach Bedarf festgelegt werden, in unserer Früh-, Mittags- oder Hausaufgaben-Betreuung sowie in einem Kursangebot unterzubringen.